



12.770 Bauarbeiter in Duisburg und am Niederrhein müssen ihren Job nicht an den „Winter-Nagel“ hängen



Auch wenn es im Winter für den Bau zu frostig wird: Die Jobs und der Lohn laufen weiter. Denn heimische Bauunternehmen können das Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug) als „Winter-Brücke“ nutzen und so Entlassungen vermeiden. Auch Dachdecker, Gerüstbauer sowie Garten- und Landschaftsbauer können davon profitieren.

Foto: IG BAU | Tobias Seifert

Bau stillsteht, hilft das Saison-Kurzarbeitergeld

So kommen Bauarbeiter durch den Winter: Wenn demnächst auf den Baustellen bei frostigen Temperaturen nichts mehr geht, braucht sich keiner der rund 12770 Baubeschäftigten in Duisburg und am Niederrhein Sorgen um seinen Job zu machen. Darauf hat die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) hingewiesen. „Maurer, Straßen-, Rohrleitungs-, Kanalbauer & Co. – keiner muss seinen Job an den ‚Winter-Nagel‘ hängen. Arbeitsverträge und Lohnzahlungen laufen weiter“, sagt Karina Pfau von der IG BAU Duisburg-Niederrhein.

Denn ab dem 1. Dezember erlaubt das sogenannte Saison-Kurzarbeitergeld (kurz: Saison-Kug – das frühere Schlechtwettergeld) die Weiterbeschäftigung von Bauarbeitern. Sie erhalten dann von der Arbeitsagentur ein Ausfallgeld in Höhe von bis zu 67 Prozent des Nettolohns. Die IG BAU spricht von einer „Winter-Brücke“, die möglichst viele der 1085 Baubetriebe in Duisburg und am Niederrhein nutzen sollten. Selbst wenn die Arbeit auf dem Bau bei Eis und Schnee



Pressespiegel

Ausgabe 30.11.2024



stillsteht, werden so Entlassungen vermieden – Fachkräfte bleiben in der Branche“, so die Vorsitzende der IG BAU Duisburg-Niederrhein, Karina Pfau.

Wenn Aufträge wegen des Winterwetters nicht mehr erledigt werden können, reicht es sogar, die Arbeitsagentur nachträglich zu informieren: Bauunternehmen müssten dabei lediglich mitteilen, wer wie lange gearbeitet hat. Damit kann jeder Betrieb frei planen und flexibel auf jedes Wetter reagieren. Für Karina Pfau ist klar: „Die Regelung erspart den Betrieben viel Papierkram und Schreiberei. Es gibt keine vernünftigen Argumente, das Saison-Kug nicht zu nutzen.“

Das Schlechtwettergeld helfe Beschäftigten und Unternehmen: „Die einen haben eine klare Perspektive und stabile Einkünfte. Die anderen können im Frühjahr auf ihr erfahrenes Personal zurückgreifen und müssen nicht neu einstellen“, erklärt Pfau.

Das Saison-Kurzarbeitergeld sei „quasi ein Auffangnetz bei schlechter Witterung“. Es könne aber nicht beliebig genutzt werden: „Bevor Unternehmen in Duisburg und am Niederrhein auf das Saison-Kug zugreifen, müssen sie erst einmal prüfen, ob Beschäftigte noch andere Arbeiten im Betrieb übernehmen können – Aufgaben also, die drinnen zu machen sind“, sagt Karina Pfau. Auch alte Urlaubstage und Arbeitszeitkonten müssten sie berücksichtigen.

Vom Saison-Kug können Betriebe des Baugewerbes, des Dachdeckerhandwerks sowie des Garten- und Landschaftsbaus profitieren. Die Arbeitsagentur zahlt die Leistung zwischen Dezember und März. Im Gerüstbau hat die Schlechtwetterzeit bereits im November begonnen.

Lokalkompass.de